Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 53/1967 (1968)

Artikel: Volksschule und Volkshochschule
Autor: Lindgren, Anton
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-58721

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volksschule und Volkshochschule

Von Dr. Anton Lindgren, Präsident der Vereinigung der Volkshochschulen des Kantons Bern

Vorwort

Im Herbst 1963 beauftragte der Bundesrat Herrn Professor Doktor E. J. Walter, eine Untersuchung über Geschichte, Aufgaben, Bestand Organisation und Tätigkeit der schweizerischen Erwachsenenbildung durchzuführen. Dieser Bericht lag im Dezember 1964 vor. Er stellt in mancher Hinsicht die Grundlage für die folgende Untersuchung dar. Namentlich war es, weil neuere Erhebungen fehlten, nicht möglich, die statistischen Angaben, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nachzuführen.

Die Fragestellung unserer Arbeit ist jedoch eine andere: Es geht uns hier nicht um Jugendbildung und um Erwachsenenbildung je für sich, sondern um den Versuch einer Zusammenschau dieser beiden Bereiche als Teile eines umfassenden Bildungswesens.

Diese andere Sehweise bewirkt, daß zwar die mitgeteilten Tatsachen in beiden Arbeiten übereinstimmen, die Folgerungen daraus jedoch in verschiedener Weise gezogen werden müssen.

Wenn unsere Gedankenskizze für den kritischen Leser den Wert einer Ergänzung jener gründlichen Arbeit erhalten soll, so erfordert dies, daß die Wahl der Sehweise vorweg kurz begründet wird.

Schulfachleute und Kritiker richten normalerweise ihre Aufmerksamkeit vor allem auf einzelne Stellen des schweizerischen Schulwesens und bemühen sich um die Verbesserung von Teilbereichen innerhalb des historisch gewachsenen Ganzen. Sie lassen sich dabei von der Ansicht leiten, das Ganze werde die von ihm erwarteten Dienste erbringen, wenn jeder Teil seine Aufgabe vorzüglich löse. Dieses Vorgehen ist berechtigt, wenn ein Schulsystem keine konstitutionellen Mängel aufweist und wenn es in seiner Grundhaltung mit den Bedürfnissen seiner Zeit nicht in Widerspruch steht. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so wäre ein Verharren in solcher

Art von Schulreform verfehlt; denn alle Bemühungen hätten dann nur noch den Wert eines Versuches am untauglichen Objekt.

Die Häufung der Kritik, welche unser Schulwesen heute trotz der vielfach anerkannten tüchtigen und hingebenden Arbeit der einzelnen Lehrkräfte erfährt, läßt die Vermutung aufkommen, die Voraussetzungen müßten überprüft werden, um eine richtigere Ausgangslage für Schulreformen zu schaffen.

Unser Artikel möchte einen Beitrag zu einer solchen Überprüfung leisten und versuchen, einige Folgerungen anzudeuten.

Zu diesem Zweck führen wir zuerst eine Modellbetrachtung über extreme Umweltbedingungen und ideal angepaßte Bildungssysteme durch. Wenn hier das Schwergewicht der Betrachtung auf die zeitbedingten Aufgaben eines Schulwesens verlegt wird, so soll dies nicht heißen, dessen dauernde Anliegen würden nicht gesehen oder geringer geachtet. Eine umfassendere Theorie müßte sowohl die Bedeutung der Variablen wie die der Konstanten abwägen und darstellen. Die bewußte Beschränkung auf die ersten dient hier dazu, gewisse Probleme deutlich sichtbar werden zu lassen. Wir erhalten so ein Bezugssystem, das uns gestattet, den Stand des schweizerischen Volksbildungswesens in bezug auf die Anforderungen der Gegenwart zu beurteilen.

Dann wenden wir uns dem Aufbau des Bildungswesens der Schweiz unter dem Einfluß politischer und wirtschaftlicher Forderungen zu. Hier wird sich zeigen, daß das schweizerische Volksschulwesen seit seiner Schaffung in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts durch seine Beschränkung auf die Jugendzeit an einem konstitutionellen Mangel leidet, den bereits seine Schöpfer erkannt hatten.

Schließlich wird angedeutet, wie die Volksschule der Jugend, ergänzt durch eine Volkshochschule für das Erwachsenenalter, ein Bildungssystem darstellen würde, das nicht nur den seit über 100 Jahren bestehenden konstitutionellen Mangel behöbe, sondern auch den Bedürfnissen unserer Zeit entspräche.

1. Umwelten und Bildungssysteme

In diesem Abschnitt laden wir zur Teilnahme an einem Gedankenexperiment ein: Wir konstruieren zwei entgegengesetzte Modelle von Umwelt und fragen nach den ihnen ideal angepaßten Bildungssystemen. An dem so gewonnenen zweipoligen Bezugssystem schätzen wir dann die Lage des schweizerischen Bildungswesens ab.

a) Das Modell einer statischen Umwelt

In ihm seien die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Die Zahl der darin wohnenden Menschen bleibt konstant oder ändert sich kaum merkbar. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 30 Jahre.
- Die Naturprodukte, welche dem Menschen dienen, Nahrungs- und Gespinstpflanzen, Jagd- und Haustiere, Werkstoffe aus Holz und Metall, sind bekannt und in genügender Menge vorhanden.
- Es gibt eine kleine Anzahl klar getrennter Berufe, welche die Rohstoffe zu Fertigprodukten verarbeiten. Die meisten Menschen sind in der Urproduktion tätig, wenige im Handwerk und nur vereinzelte in Gelehrten- und Dienstleistungsberufen.
- Außer der menschlichen und der tierischen Arbeitskraft sowie der Kraft des strömenden Wassers und des Windes steht keine nutzbare Energieform zur Verfügung.
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung geschehen in beschränktem Maße und wickeln sich zu Land und zu Wasser ab, mit Hilfe von Fußmärschen, Pferd und Wagen, Ruder- und Segelschiffen. Nachrichten über Ereignisse auf der andern Erdhälfte werden, wenn überhaupt, frühestens nach Monaten bekannt.

In dieser sich kaum ändernden Umwelt wird jede Generation vor gleiche Aufgaben gestellt.

b) Das Modell einer dynamischen Umwelt

In ihm seien folgende Bedingungen erfüllt:

- Die Zahl der darin wohnenden Menschen wächst rasch. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 100 Jahre.
- Die Naturprodukte sind nur zum Teil in genügender Menge vorhanden, sie werden ersetzt durch synthetische Produkte, von denen täglich neue entdeckt und hergestellt werden.
- Es gibt eine unbegrenzte Anzahl von Berufen, mit fließenden Übergängen, welche Natur- und Kunststoffe verarbeiten. Wenige Menschen sind in der Urproduktion, etwas mehr im Handwerk und die meisten in Gelehrten- und Dienstleistungsberufen tätig.
- An jedem Arbeitsplatz steht eine beliebige Energiemenge zur Verfügung. Menschliche und tierische Arbeitskraft werden nur noch in Sport und Spiel benutzt.
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung geschehen in unbeschränktem Maße und wickeln sich in der Luft oder unter Wasser ab. Verschiebungen auf dem Lande finden nur noch im Nahverkehr statt. Nachrichten über Ereignisse auf irgendeinem Punkt der Erde, des Mondes, der Venus und der Sonne sind gleichzeitig an jedem Ort der Erde bekannt.

In dieser sich dauernd verändernden Umwelt wird jede Generation fortgesetzt vor neue Aufgaben gestellt.

c) Wesenszüge des idealen Bildungssystems für eine statische Umwelt

- Die niedrige Lebenserwartung und die Konstanz der Umwelt gestatten und verlangen nur eine kurze Ausbildungsdauer. Die Schulung bleibt auf das Jugendalter beschränkt.

- Das Vorherrschen einer extensiven Landwirtschaft, verbunden mit dem Fehlen von Informationen über andere Völker und Länder, bedingt nur eine geringe Zahl von fixen Wissensinhalten. Diese können in der Jugendzeit dem Gedächtnis eingeprägt werden und dienen das ganze Leben hindurch. Sie bedürfen keiner systematischen Ergänzung.
- Die Berufslehre geschieht beim Handwerksmeister durch Vorzeigen, Nachahmen und Üben. Sie wird durch eine Prüfung abgeschlossen. Der erlernte Beruf ist Lebensberuf. Er wird nicht gewechselt, oder es gilt zum mindesten als unehrenhaft, wenn man dies tut.

Es ist ein System mit einer kurzen und abschließenden Ausbildung, die nur auf die Erhaltung des Bestehenden ausgeht.

d) Wesenszüge des idealen Bildungssystems für eine dynamische Umwelt

- Die hohe Lebenserwartung gestattet und der starke Wandel der Umwelt verlangt eine unbeschränkte Ausbildungsdauer. Die Schulung begleitet das ganze Menschenleben.
- Die sekundäre Umwelt mit ihren synthetischen Stoffen sowie die Anteilnahme an den Ereignissen auf der Erde und im Weltall bedingt eine unübersehbare Fülle von Wissensinhalten. Diese können wegen ihrer Zahl und wegen ihres dauernden Wechsels dem Gedächtnis nicht mehr eingeprägt werden. Die Schulung dient weniger dem Wissenserwerb als vor allem der Steigerung der Lern- und der Selektionsfähigkeit. Der Gewissens- und Charakterschulung kommt grundlegende Bedeutung zu; denn jeder verfügt über Energien, die allen andern schaden könnten.
- Die Berufslehre geschieht in besonderen Instituten, die für Berufsgruppen «Kernlehren» vermitteln, welche die spätere Spezialisierung nach den Bedürfnissen der Praxis ermöglichen und die nötigen Berufswechsel in einem weiten Feld gestatten. Die mit diesen Instituten verbundenen Gelegenheiten zur Weiterbildung bieten die Möglichkeit, neue Werkstoffe und Arbeitstechniken laufend kennenzulernen. Der Berufswechsel ist eine normale Form der Anpassung an die sich verändernden Verhältnisse und wird entsprechend erleichtert.

Es ist ein System mit einer fortdauernden und öffnenden Ausbildung, die das Leben in einer sich wandelnden Welt ermöglichen will.

e) Die heutige Situation des Bildungswesens in der Schweiz

Wir fassen nun das Modell der statischen Umwelt samt dem ihm ideal angepaßten kurzfristigen und abschließenden Bildungswesen als den einen Pol, das Modell der dynamischen Umwelt samt dem ihm ideal angepaßten fortdauernden und öffnenden Bildungswesen als den zweiten Pol des Bezugssystems auf, das uns dazu dienen soll, die gegenwärtige Lage des schweizerischen Bildungswesens im ganzen zu beurteilen.

Wenn die obenstehende Modellkonstruktion beim ersten Hinsehen wegen des für die Reinheit der Typen nötigen Hinausgehens über die historisch nachweisbare Wirklichkeit auch weltfremd anmuten mag, so gewinnt sie, sobald wir unser Wissen um das, und unsere Erfahrun-

gen mit dem Bildungswesen der Schweiz damit konfrontieren, eine überraschende reale Aktualität.

Wir spüren sofort, daß wir – allerdings mit Abstufungen je nach Landesgegend – was die Umwelt betrifft, im Laufe der letzten Jahrzehnte ganz entschieden in die Nähe des dynamischen Pols gerückt sind.

Beim Bildungswesen können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß wir mit unsern Vorstellungen, Leitbildern und Einrichtungen in der Nähe des statischen Pols geblieben sind.

Wir vermuten, dieses Auseinanderklaffen von Umwelt und Bildungswesen habe das Spannungsfeld geschaffen, in dem die meisten Ursachen für die Probleme wurzeln, die in der gegenwärtigen Diskussion über das Bildungswesen in der Schweiz auftauchen und nach Lösung verlangen.

Das bestehende, auf die Jugendzeit beschränkte und abschließende Bildungswesen kann infolge seiner Konstitution nur in ungenügendem Maße auf die erkannten Anforderungen der dynamischen Umwelt antworten.

Immerhin beruhen die Unterschiede in den kantonalen Schulsystemen zu einem guten Teil darauf, daß die Kantone dank ihrer Souveränität unabhängig voneinander auf den mehr oder weniger stark spürbaren Wandel der Umwelt reagieren konnten. Dabei bahnte sich auch die Ergänzung der Jugendbildung durch die Erwachsenenbildung an. Weil diese, ausgenommen im Berufswesen, nicht gesetzlich geregelt ist, zeigt sich hier die unterschiedliche Ausgestaltung unter dem Anreiz des sich nicht im ganzen Lande mit gleicher Geschwindigkeit vollziehenden Wandels der Umwelt deutlicher: Die Städtekantone oder Kantone, die stark industrialisiert sind, wie Genf, Basel und Zürich, besitzen ein sehr entwickeltes Netz von Institutionen zur Erwachsenenbildung. Kantone, bei denen die Landwirtschaft neben einer gutentwickelten Industrie ein wichtiges Lebenselement darstellt, wie Bern, Solothurn, St. Gallen und Waadt, weisen gegenüber den Städtekantonen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung einen gewissen Rückstand auf, aber auch sie sind mit derartigen Institutionen versehen, die sich kräftig entwickeln. Der Rückstand ist noch beträchtlicher bei den Kantonen, wo die Landwirtschaft die Grundlage der Ökonomie bildet, wie zum Beispiel Freiburg, Graubünden, Unterwalden, Wallis. Doch wird nun gerade hier, wie es die Bestrebungen im Kanton Wallis deutlich zeigen, die Industrialisierung bewußt gefördert und das Bildungswesen den Forderungen der Gegenwart entsprechend ausgestaltet. Es ist sogar zu erwarten, die Unterschiede in den Bildungssystemen der Kantone wür-

den rascher abgebaut als die zum Teil naturbedingen Unterschiede in den lokalen Umwelten; denn ein der allgemeinen Entwicklungstendenz vorauseilendes Bildungswesen dürfte einen starken Anreiz für die Entwicklung selbst darstellen.

Unser bipolares Bezugssystem hat uns ein Spannungsfeld erkennen lassen, das uns zwingt, einerseits die Erwachsenenbildung als eine Aufgabe unserer Zeit anzuerkennen, andererseits aber gleichzeitig verlangt, das Verhältnis von Jugendbildung und Erwachsenenbildung im Blick auf die Schaffung eines Schulwesens, das den Anforderungen der Gegenwart entsprechen kann, zu studieren.

Obwohl das Bezugssystem mit seinem statischen und seinem dynamischen Pol uns eine gewisse Ordnung in der Vielfalt erkennen und verstehen läßt, ist es doch zu einfach, das ganze Kraftfeld zu zeigen, in dem ein Volksbildungswesen seine Gestalt suchen muß. Wir deuten daher außer der Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung als eine weitere Komponente auch die Abhängigkeit von der politischen Struktur an.

2. Aufbau der Volksbildung in der Schweiz

a) Demokratie und Volksbildung

Die nationale und demokratische Bewegung, die in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, nachdem die Flutwelle der Französischen Revolution verebbt war, die Völker Europas ergriff, bewirkte auch in der Schweiz eine rege geistige Auseinandersetzung über die richtigen Prinzipien der Gestaltung des staatlichen Lebens. Es war ein Kampf, der von allen Beteiligten eigenes Denken verlangte. Die Idee der Legitimität, der von Gott eingesetzten und von der Kirche geschützten Obrigkeit, konnte nur durch eine andere Idee, die von der Volkssouveränität, überwunden werden. (Als Beleg für das Zusammentreffen der Ideen von Legitimität und Volkssouveränität erinnere man sich zum Beispiel nur an die Haltung und die Argumente des Königs Friedrich Wilhelm IV, von Preußen einerseits und von Bundesrat Jakob Stämpfli andererseits im Neuenburger Handel von 1857.) Um den einzelnen Bürger, der Träger dieser Volkssouveränität werden sollte, dazu auszurüsten, wurde das Schulwesen neu geordnet und die allgemeine Schulpflicht in den meisten Kantonen unabhängig voneinander eingeführt.

Die Bundesverfassung von 1848, welche aus dem Staatenbund der alten Eidgenossenschaft den modernen schweizerischen Bundesstaat schuf, überließ das Volksbildungswesen den Kantonen und gab dem

Bund nur das Recht, eine eidgenössische Universität und ein Polytechnikum zu schaffen. Erst die revidierte Verfassung von 1874 verpflichtete die Kantone, für genügenden Primarunterricht zu sorgen. Dieser steht seither unter staatlicher Leitung, ist obligatorisch für die gesamte Jugend und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Das Analphabetentum ist in der Schweiz seit mehr als 100 Jahren weitgehend verschwunden. Alle Frauen und Männer können lesen und schreiben und sind dadurch in einem gewissen Maße fähig, an der Entwicklung Anteil zu nehmen und sich weiterzubilden.

Die förderalistische Struktur des Volksschulwesens hat sich in mancher Hinsicht bewährt, bereitet uns aber heute, wie noch zu zeigen ist, namentlich im Zusammenhang mit der wirtschaftlich bedingten Wanderbewegung vieler Berufstätiger, zahlreiche ungewollte Schwierigkeiten.

Daß ein auf die Jugendzeit beschränktes Schulwesen nicht allen Bedürfnissen Genüge tun könne, erkannten bereits seine Schöpfer. Im Jahre 1842 erschien eine Schrift, deren Verfasser Thomas Ignaz Scherr war, der im Jahrzehnt zuvor die zürcherische Volksschule maßgebend hatte organisieren helfen. Nun übte er Kritik am eigenen Werk. Es ist erstaunlich, allerdings auch verständlich, wie aktuell die dort geäußerten Gedanken heute noch sind. Verständlich ist die Aktualität der Gedanken Scherrs deshalb, weil die Schulorganisation, die sich das Schweizervolk im Schwung der Regenerationszeit gab, in ihren Grundzügen heute noch besteht. Die Kritik Scherrs am damaligen System ist, soweit dieses nicht verbessert wurde, auch noch eine Kritik an unserem heutigen Bildungssystem.

Der nach damaligem Brauch etwas langatmige Titel seiner Schrift lautet «Die Notwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschule, abgeleitet aus der zweckwidrigen Beschränkung des Unterrichts auf die Jahre der Kindheit und aus der unzureichenden Fortwirkung der Kinderschule auf ein edleres Volksleben». Scherr stellt darin der auf die Kinderjahre beschränkten Volksschule als Ideal ein dreistufiges Schulsystem entgegen, bestehend aus:

1. Schule der Kindheit (6. bis 14. Altersjahr);
2. Schule der mittleren Jugend (14. bis 18. Altersjahr);
3. Schule des bürgerlichen Alters (für die weiteren Lebensjahre).

Er erkannte klar, daß es schon in jener relativ statischen Umwelt unmöglich war, im Schulprogramm der ersten Stufe alles zu berücksichtigen, was die Erwachsenenzeit an Bildungsbedürfnissen auf-

weisen würde. Er sprach davon als von einer «unersättlichen Forderung», welche die Schule zwinge, der Natur des Kindes Gewalt anzutun. Daher war er überzeugt, die Primarschule könne erst dann vernünftig eingerichtet werden, wenn die beiden anderen Schultypen dem heranwachsenden und dem erwachsenen Menschen Gelegenheit zur Begegnung und zur Auseinandersetzung mit der geistigen Welt und den Problemen ihres Alters und ihrer Zeit böten.

Er wies auch darauf hin, daß die kurze Schulzeit, wenn sie nicht ergänzt würde, den Erfolg der ganzen Bemühungen automatisch beeinträchtigen würde, weil dann sehr rasch sehr viel von dem Gelernten vergessen würde.

Daß dieser letzte Gedanke Scherrs den Sachverhalt richtig erfaßt, können wir heute an Hand der Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen belegen. Weil in der Schweiz die allgemeine Wehrpflicht besteht, bietet sich in den Rekrutenschulen eine einzigartige Gelegenheit, Auskünfte über den Bildungsgang und den Bildungsstand der jungen Schweizer zu erhalten. Im Jahre 1964 wurden 33 163 Rekruten geprüft. Bei den ehemaligen Volksschülern mit und ohne Unterricht nach der obligatorischen Schulzeit zeigt sich seit dem Bestehen dieser Prüfungen mit großer Regelmäßigkeit, daß sich der Nachschulunterricht in den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, den landwirtschaftlichen und allgemeinen Fortbildungsschulen auf den Bildungsstand der jungen Soldaten vorteilhaft auswirkt. Die Notenmittel, wobei 1 die beste und 4 die schlechteste Note ist, belegen dies deutlich:

	Schriftlich		Mündlich	
	1944	1964	1944	1964
Rekruten ohne Nachschulunterricht	2,85	2,70	2,64	2,58
Rekruten mit Nachschulunterricht..... (jedoch ohne höhere Mittelschule)	2,36	2,16	2,25	2,07

Für die Leistungssteigerung, die sich bei einer Schulung auch über das 20. Altersjahr hinaus erreichen läßt, fehlen derartige Untersuchungen. Sie würden zweifellos ähnliche Ergebnisse zeitigen und damit belegen helfen, daß durch die Erwachsenenbildung auch der Nutzeffekt der Jugendbildung sich steigern ließe.

Wenn wir zurückblicken, so erscheint uns die frühe Ausgestaltung des Schulwesens im Dienste der demokratischen Staatsform als ein großer Glücksfall für die Folgezeit. Das in einer statischen Umwelt geschaffene Schulsystem ging in seinen Leistungen über die Anforde-

rungen, welche von der Wirtschaft jener Zeit an die Schule gestellt werden mußten, hinaus. Es war gleichsam vorangepaßt an die Entwicklung, die dann auf wirtschaftlichem Gebiet erfolgte. Es hat diese ermöglicht und unterstützt.

b) Wirtschaftliche Entwicklung und Berufsbildung

Vom Gesichtswinkel des Ferienreisenden aus ist die Schweiz mit ihren Bergen und Seen, mit ihren wechselnden und gegliederten Landschaften ein an Schönheiten reiches Land. Aus der Perspektive des Nationalökonomen ist das Bild aber weniger erfreulich. Für ihn ist die Schweiz ein von Natur aus armes Land. Dies und die Verdoppelung der Einwohnerzahl im Laufe der letzten 100 Jahre zwangen das Volk der Sennen und Hirten zu großen Veränderungen in seiner Lebensform, so daß heute die Schweiz eines der höchstindustrialisierten Länder der Welt ist.

Diese fortschreitende Industrialisierung spiegelt sich in der folgenden Statistik über die Verteilung der Erwerbstätigen auf die drei großen Beschäftigungssektoren:

Jahr	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleistungsberufe
1860	41 %	37 %	22 %
1888	37 %	41 %	22 %
1930	21 %	43 %	36 %
1960	12 %	49 %	39 %

Die Beschleunigung dieser Entwicklung in den letzten 20 Jahren zeigt sich besonders deutlich bei den Berufsangaben der Rekruten:

	1944	1964
Studenten, Lehrer, Kaufleute mit Matura	7,2 %	12,2 %
Kaufleute, Bürobeamte, Bürolisten mit kaufmännischer Schulung, SBB- und PTT-Beamte	10,4 %	13,2 %
Facharbeiter, Handwerker, Gewerbler	37,3 %	56,9 %
Landwirte, das heißt Bauernsöhne, ferner Schüler landwirtschaftlicher Schulen und Molkereischulen	19,5 %	7,6 %
Ungelernte	25,6 %	10,1 %

Weil auch für einen immer größeren Teil der zuletzt erwähnten jungen Leute ohne Berufslehre in den meisten Kantonen sogenannte

Fortbildungsschulen bestehen, in denen das Schulwissen ergänzt und wachgehalten wird, dürfen wir feststellen, daß in den 100 Jahren seit dem Erscheinen der Schrift von Scherr die Primarschule durch Schulungsmöglichkeiten für die mittlere Jugend ergänzt worden ist.

Das nach dem Zusammenschluß zum Bundesstaat entstandene Berufsbildungswesen gehört nicht mehr unter die kantonale Schulhoheit, sondern es wird vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) überwacht.

Neben der Lehrlingsausbildung dienen die Gewerbeschulen und die Bildungsinstitutionen für kaufmännische Berufe in starkem Maße auch der Weiterbildung für gelernte Berufsleute aller Altersstufen. Sie verwirklichen damit im Sektor der Berufsbildung zu einem guten Teil das, was Scherr in bezug auf die Bildungsmöglichkeiten für die dritte Altersstufe gefordert hatte. Nach den Angaben des BIGA besuchten im Jahre 1964 mindestens 88 000 Berufstätige solche Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Weiterbildung ist nicht mehr obligatorisch. Die Berufstätigen besuchen sie freiwillig. Sie sichern sich dadurch ihren Fortschritt und Aufstieg im Beruf sowie eine bessere Entlöhnung ihrer höherqualifizierten Arbeit.

Vergleicht man die oben genannte Entwicklung der Verteilung aller Berufstätigen auf die drei Beschäftigungssektoren mit der entsprechenden Entwicklung in Europa und Amerika, so läßt sich feststellen, daß die durch die natürliche Armut des dichtbesiedelten Landes erzwungene Industrialisierung dadurch, daß sie so früh einsetzen mußte, verhältnismäßig ruhig und stetig erfolgen konnte. Es blieb daher Zeit, das Berufsbildungswesen auf- und auszubauen. Die Veränderungen brauchten sich nicht in einer oder zwei Generationen zu vollziehen, so daß die Schwierigkeiten nie das Maß erreichten, welches eine forcierte Industrialisierung sonst mit sich bringt.

Die im Gegensatz zu andern hochindustrialisierten Ländern – ausgenommen Belgien – sehr starke Position des zweiten Sektors läßt voraussehen, welche Verschiebung nach dem höhern Schulwesen hin auch die Schweiz noch bewerkstelligen muß, um in der Verteilung ihrer Beschäftigten sich einer noch dynamischeren Wirtschaft, wie zum Beispiel der Amerikas, anzugleichen.

Damit ist wieder eine Aufgabe für die Erwachsenenbildung angedeutet; denn diese berufliche Umschichtung wird sich vermutlich im Zusammenhang mit der Automation und einem eventuellen Abbau des Gastarbeiterbestandes in einer nahen Zukunft vollziehen. Sie wird alle Altersklassen der Berufstätigen erfassen und bei vielen neben den Berufskenntnissen auch die Allgemeinbildung ergänzen müssen.

c) *Dynamik und Erwachsenenbildung*

Von den Motiven, welche die zunehmende Dynamik der Umwelt für die Ergänzung der Jugendbildung durch die Erwachsenenbildung liefert, möchten wir vier besonders hervorheben:

- Aus dem Gedankenexperiment über Umwelttypen und ideal angepaßte Bildungssysteme ergab sich: Ein Schulsystem, welches fähig sein soll, auf die Anforderungen einer sich wandelnden Umwelt zu reagieren, muß allen Altersstufen, also auch den Erwachsenen, offenstehen.
- Das schweizerische Schulsystem leidet infolge seiner Beschränkung auf die Jugendzeit an einem konstitutionellen Mangel, der ihm nur eine ungenügende Anpassungsmöglichkeit an die von einer sich wandelnden Umwelt ausgehenden Anforderungen läßt. Nur die Ergänzung der Jugendbildung durch die Erwachsenenbildung kann diesen konstitutionellen Mangel beheben.
- Infolge der durch den Wandel der Umwelt bewirkten beruflichen Mobilität der Erwerbstätigen muß nicht nur die Berufsausbildung selbst, sondern auch die Allgemeinbildung laufend ergänzt werden können. Dies ist nur möglich, wenn Institutionen zur Erwachsenenbildung bestehen.
- Das schweizerische Volksschulwesen wurde in seinen Anfängen aus politischen Motiven besser ausgestattet, als es die Volkswirtschaft der verhältnismäßig statischen Umwelt erforderte. Es vermochte daher sowohl den wirtschaftlichen wie den politischen Anforderungen seiner Zeit zu dienen. Heute jedoch beweist der Ruf nach Verbesserung des staatsbürgerlichen Unterrichts, daß dieses Schulwesen auch den Aufgaben, welche sich für das Funktionieren der direkten Demokratie in einer dynamischen Umwelt stellen, nicht mehr entspricht. Die Lösungsvorschläge zielen interessanterweise nicht nur auf die Reform des staatsbürgerlichen Unterrichts in der Volksschule selbst, sondern sie möchten diesen Unterricht auch auf eine spätere Altersstufe, zum Beispiel in die Rekrutenschule, verlegen. Somit drängt sich aus politischen Gründen ebenfalls ein Ausbau der Erwachsenenbildung auf.

Auf ein Motiv, das nicht der Dynamik der Außenwelt entspringt, hat der Pädagoge Thomas Ignaz Scherr schon 1842 hingewiesen: Dem reifenden Menschen erschließen sich neue Bereiche des Schauens, Fragens und Verstehens. Die innere Dynamik der menschlichen Entwicklung selbst fordert ebenfalls Bildungsmöglichkeiten, die über das Jugendalter hinausreichen. Dieser Forderung ist kein geringeres Gewicht beizumessen als denen, die sich aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ergeben.

Scherr sah voraus, daß der konstitutionelle Mangel eines auf die Jugendzeit beschränkten Schulwesens notgedrungen nicht nur zu einer Stoffüberhäufung in den Schulprogrammen, sondern auch zur zwangsweisen Begegnung der Kinder mit Stoffen führen müsse, für welche ein wirkliches Verständnis erst in späteren Jahren heranreift. Wie manche Kritik an unserem heutigen Schulwesen in diesem Sachverhalt begründet ist, wissen Eltern und Lehrer aus Erfahrung. Weil

aber noch keine Ergänzung der Jugendbildung durch Erwachsenenbildung besteht, ist keine echte Verbesserung möglich.

Aus der innern Dynamik der menschlichen Entwicklung folgt, daß Jugendbildung eigentlich nur dann richtig konzipiert werden kann, wenn Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen. Es ist eine der dringenden Aufgaben der modernen pädagogischen Theorie, zu erwägen, welche Übelstände in unserem heutigen Schulsystem beim Korrigieren des erwähnten konstitutionellen Mangels ebenfalls behoben werden könnten.

Die Gedanken Scherrs in bezug auf die dritte Stufe eines vollständigen Schulwesens scheinen uns heute wahrscheinlich richtiger als seinen Zeitgenossen. Wir erkennen aber auch, wie utopisch sie diesen vorkommen mußten, weil es, wie aus den sozialen Kämpfen um die Besserstellung der in der Industrie beschäftigten Arbeiter hervorgeht, diesen Menschen ganz einfach an der Zeit, an der Muße fehlte, sich nochmals auf die Schulbank zu setzen.

Es wäre ungerecht, wenn wir übersehen wollten, wie sich gemeinnützige Gesellschaften und Frauenvereine trotzdem schon vor 100 Jahren um die kulturelle Betreuung der bäuerlichen, kleinbürgerlichen und arbeitenden Kreise bemühten. In den meisten größeren Ortschaften wurden Volksbibliotheken und öffentliche Lesesäle eingerichtet. Insbesondere waren es die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei selbst, welche wußten, wie sehr die wirtschaftliche Besserstellung und die politische Aktivierung von der geistigen Regsamkeit und den Kenntnissen der Arbeiterklasse abhingen. Daher gründeten sie 1912 die noch heute tätige Arbeiterbildungszentrale.

Als nach dem ersten Weltkrieg mit der Einführung des Achtstundentages der Ausbau der Erwachsenenbildung durch die Gründung von Volkshochschulen vorbereitet wurde, war die Frage nicht, ob Erwachsenenbildung nötig sei, sondern ob sie durch die Arbeiterschaft allein oder in Zusammenarbeit mit den anerkannten Inhabern der Bildung, namentlich den Hochschullehrern, verwirklicht werden solle. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Schweiz damals vor der Gefahr eines Bürgerkrieges gestanden hatte und daß nach dem Ausbruch der Russischen Revolution der Klassenkampf sich überall in Europa verschärfte.

Auf sozialistischer Seite mochte es manchem als Verrat erscheinen, wenn nun die «proletarische Kultur», die man in Deutschland und in Rußland aufzubauen versprach, durch die Verbreitung der «bürgerlichen Wissenschaft» gefährdet werden sollte. Die Volkshochschule erschien diesen Eiferern als bloßes Beschwichtigungsmittel, als ein Versuch zur Entfremdung der Arbeiter von ihrer wahren Bestim-

mung, als ein Instrument der Erziehung zum herrschenden System. Auf bürgerlicher Seite fehlte es nicht an Leuten, welche die Volkshochschule zur Verbürgerlichung der Arbeiter ausnutzen wollten, und nicht wenige waren der Meinung, eine Ausbreitung der bisher den Gebildeten vorbehaltenen Kenntnisse bringe bei den Ungebildeten nur ein verächtliches Halbwissen hervor, die geweckten Begierden nach Höherem verleiteten zu neuen Forderungen, zerstörten so das seelische Gleichgewicht, könnten sogar zu Unruhen Anlaß bieten.

Es zeigte sich, daß die Bedenken beider Parteien unbegründet waren; denn beide hatten die Qualität der schweizerischen Primar- und Sekundarschulen nicht in Rechnung gestellt, ebensowenig die formende Kraft der schon damals weitverbreiteten Berufsbildung. Was diese an Kenntnissen und Fähigkeiten vermittelt hatten, genügte zusammen mit den im Leben gemachten Erfahrungen, auch schwierige Probleme, sofern sie verständlich dargestellt wurden, zu begreifen. Die Volkshochschulen brachen weder den Elan der Linksparteien, noch verführten sie die Arbeiter zu intellektuellen Mißverständnissen oder zu dünkelhafter Überheblichkeit.

Die nochmalige Verkürzung der Arbeitszeiten seit dem zweiten Weltkrieg gewährte wiederum mehr Raum für die Erwachsenenbildung, speziell auch auf dem Sektor der Freizeitgestaltung. Neben den Volkshochschulen entfalteten namentlich die Klubschulen der Migros-Genossenschaft und das Freizeitwerk der Konsumgenossenschaften eine rege Tätigkeit.

Als Beleg für den beschleunigten Entwicklungsrhythmus der Erwachsenenbildung möge die nachstehende Tabelle dienen, die über das Wachstum der 1956 gegründeten Vereinigung der Volkshochschulen im deutschen Teil des Kantons Bern Auskunft gibt (S. 172).

Die Statistik enthält die Lektionenzahl, weil die Subvention nach Maßgabe der gehaltenen Lektionen – Veranstaltungen von 45 Minuten bis 2 Stunden Dauer gelten je als eine Lektion – zugeteilt wird.

Von der Vielzahl der Institutionen für Erwachsenenbildung erhalten wir eine Ahnung, wenn wir das untenstehende Verzeichnis der Mitgliederorganisation der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB) durchgehen:

1. *Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung.* Jugendamt des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich.
2. *Arbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung in der Schweiz.* Geschäftsstelle: Boldern, Tagungs- und Studienzentrum, 8708 Männedorf.
3. *Bildungszentrum des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.* Genossenschaftliches Seminar, Seminarstraße 14, 4132 Muttenz.

Entwicklung der Vereinigung der Volkshochschulen im Kanton Bern

Volkshochschule	Gründung	Gehaltene Lektionen 1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Bern	1919	809	883	888	923	890	1 116	1 324	1 425	1 534	1 534
Langenthal	1943	115	117	304	417	546	478	579	580	589	446
Thun	1943	85	81	52	73	66	127	111	107	92	107
Interlaken	1945	28	25	23	32	48	86	77	88	111	138
Biel	1947	186	167	202	229	228	154	356	588	478	808
Huttwil	1959			5	53	70	98	217	249	162	148
Saanenland	1960				4	30	27	22	22	45	22
Bipper Amt	1962						44	125	136	84	125
Obersimmental	1962						20	32	49	22	76
Münsingen	1962						36	43	50	44	55
Langnau	1963							56	82	81	60
Lyß	1963								32	52	80
Schwarzenburg	1965									22	32
Frutigland	1966										11
Brienz	1966										22
Burgdorf	1966										39
Total Lektionen		1 223	1 273	1 474	1 731	1 878	2 186	2 942	3 408	3 316	3 703
Total Hörer (geschätzt)		(4 500)			(6 000)			10 232	10 420	12 039	12 996
Kantonale Subvention		14 500	14 500	14 500	14 500	27 000	27 000	54 175	65 000	75 000	85 000
Subventionsanteile der Mitglieder		13 100	13 230	13 293	13 392	24 103	25 249	47 660	53 349	62 435	69 120
Vereinsleitung und Kaderschulung		760	685	589	330	1 079	1 493	1 328	1 253	2 082	2 616
Geschäftsstelle		538	500	500	500	645	600	5 696	10 537	10 000	10 000

4. *Eurozentren der Stiftung für europäische Sprach- und Bildungszentren.* Direktion und Zentralsekretariat: Seestraße 247, 8048 Zürich.
5. *Freunde schweizerischer Volksbildungsheime.* Winzerstraße 45, 8400 Winterthur.
6. *Klubschulen des Migros-Genossenschaftsbundes.* Zentralstelle: Postfach 231, 8035 Zürich.
7. *Pro Juventute.* Zentralsekretariat: Seefeldstraße 8, 8008 Zürich.
8. *SAKES, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für katholische Elternschulung.* Postfach 248, 9004 St. Gallen.
9. *Schweizerische Arbeiterbildungszentrale.* Monbijoustraße 61, 3000 Bern.
10. *Schweizer Arbeiterschule.* Monbijoustraße 61, 3000 Bern.
11. *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie».* Dornacherstraße 19, 4600 Olten.
12. *Schweizerischer Kaufmännischer Verein.* Postfach, 8023 Zürich.
13. *Schweizerischer Landwirtschaftlicher Verein, Bildungskommission.* Clausiusstraße 65, 8006 Zürich.
14. *Schweizerisches Soziales Seminar.* Zentralsekretariat: Neptunstraße 38, 8032 Zürich.
15. *Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft.* Oetlisbergstraße 43, 8053 Zürich.
16. *Schweizerische Vereinigung für christliche Kultur.* Gotthardstraße 49, 4000 Basel.
17. *Schweizerische Volksbibliothek.* Hallerstraße 58, 3000 Bern.
18. *Sozialinstitut.* Ausstellungsstraße 21, 8005 Zürich.
19. *Verband der schweizerischen Volkshochschulen.* Geschäftsstelle: Limmatquai 62, 8001 Zürich.
20. *Vereinigung schweizerischer Bibliothekare.* Pestalozzibibliothek, Zähringerstraße 17, 8001 Zürich.

Die freie Konkurrenz zwischen all diesen Institutionen führt zu einem vielfältigen Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten. Darin liegt zwar eine Garantie für die freie Wahlmöglichkeit des Erwachsenen, die nach unserem Ermessen eine unabdingbare Voraussetzung der echten Erwachsenenbildung ist, jedoch noch keine Garantie für das Vorhandensein von Weiterbildungsmöglichkeiten in jeder Ortschaft, was uns eine ebenso unabdingbare Voraussetzung zu sein scheint, wenn das notwendige Zusammenspiel von Jugend- und Erwachsenenbildung ernsthaft angestrebt werden soll.

So wie das Obligatorium des Schulunterrichtes dafür sorgt, daß jeder Jugendliche die ihm zukommende Ausbildung erhält, so sollte auch jedem Erwachsenen die Möglichkeit offenstehen, sich nach selbst erkanntem Bedürfnis freiwillig weiterzubilden. Das Gemeinwesen darf also einerseits die Vielfalt des Angebots, die durch sich konkurrenzierende Institutionen zur Erwachsenenbildung entsteht, nicht einschränken, es hat aber andererseits dafür zu sorgen, daß solche Bildungsmöglichkeiten sicher vorhanden sind: Die Volksschule der Jugend muß durch eine Volkshochschule für die Erwachsenen ergänzt werden.

d) Vielfalt und Zusammenschau

Wir haben bis dahin die Vorteile des Föderalismus für die Entwicklung des Schulwesens in der Schweiz und die Bedeutung der freien Konkurrenz auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung erwähnt. Es ist daher angezeigt, nun auch auf die Nachteile und die Versuche zu ihrer Überwindung hinzuweisen.

Der Ortsansässige spürt wenig von den Nachteilen der föderalistischen Struktur unseres Volksbildungswesens. Diese Situation ändert sich aber schlagartig, wenn ein Schweizer mit seiner Familie in einen andern Kanton zieht. Er findet dort nicht nur eine andere Ausbildungsordnung, sondern vielfach auch eine andere Landessprache vor. Da muß er sich fast ebenso von Grund auf neu orientieren und anpassen wie ein ausländischer Arbeiter, der mit seiner Familie in die Schweiz kommt. Weil die Dynamik der modernen Wirtschaft eine erhebliche räumliche Mobilität der Bevölkerung bedingt, sieht sich das Schulwesen vor die Aufgabe gestellt, diese zu ermöglichen und alle unwesentlichen Schranken abzubauen. Mit der Prüfung dieser Frage beschäftigen sich gegenwärtig verschiedene Gremien. Die sich wandelnde Umwelt zwingt uns da, nicht nur die individualisierende, sondern auch die kooperative Komponente des Föderalismus auszugestalten. In gleicher Weise sehen sich die sich konkurrenzierenden Institutionen zur Erwachsenenbildung vor Aufgaben gestellt, die sie einzeln nicht aus eigener Kraft lösen können. Dazu gehört namentlich der Beitrag, den die Forschung für eine wissenschaftliche Durchdringung dieses neuesten Zweiges unseres Erziehungswesens leisten sollte.

Der erste Schritt zur Überwindung der genannten Nachteile ist durch die Verbesserung der gegenseitigen Information bereits getan:

- Für das öffentliche Schulwesen auf allen Stufen besteht seit 1898 die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Sie berichtet jährlich im «Archiv für das Schweizerische Unterrichtswesen» und in den «Études pédagogiques» über Belange des Schulwesens. So vermittelt zum Beispiel der 50. Jahrgang, welcher 1964 erschien, die kürzeste und beste Information über die Organisation des Schulwesens in der Schweiz, welche gegenwärtig erhältlich ist.
- Das Berufsbildungswesen ist durch das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963 und die zugehörige Verordnung vom 30. März 1965 schweizerisch geregelt. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern wacht als Zentralstelle über die nötige Einheitlichkeit in der Durchführung.
- Die privaten oder halböffentlichen Institutionen für Erwachsenenbildung haben sich zum Teil zu schweizerischen Verbänden zusammengeschlossen, in denen die kantonalen Unterverbände ein weitgehend autonomes Eigenleben führen. Eine Gruppe dieser schweizerischen Verbände hat im Jahre 1951 als Dachverband die

«Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung» (SVEB) gegründet. Die oben genannten Mitgliederorganisationen bezwecken hauptsächlich die kulturelle Weiterbildung der Bevölkerung. Sie versuchen ihre Aufgabe im Geiste politischer und religiöser Toleranz und unter Hochhaltung der Grundsätze der schweizerischen Demokratie zu lösen. Unternehmungen, die sich ausschließlich der beruflichen Ausbildung widmen oder die Gewinnabsichten verfolgen, werden nicht als Mitglieder aufgenommen. Die der SVEB angeschlossenen Organisationen führen jährlich rund 20 000 Veranstaltungen mit insgesamt 450 000 Teilnehmern durch. Die ebenfalls zugehörigen Bildungs-, Studien- und Volksbibliotheken leihen dazu bis 7 Millionen Bände aus. Die weitere Öffentlichkeit wurde schon 1955 durch eine gemeinsame Publikation «Erwachsenenbildung in der Schweiz» über Ziel und Tätigkeit der SVEB orientiert.

Seit 1966 hat die SVEB eine eigene Geschäftsstelle, deren Unterhalt dank Zuwendung der nötigen Beiträge von seiten des Migros-Genossenschaftsbundes und des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine ermöglicht wird. In Zusammenarbeit mit der Sektion Erwachsenenbildung der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission und der Stiftung für Erwachsenenbildung der schweizerischen UNESCO-Kommission, deren Sekretariat sie ebenfalls führt, versucht die SVEB, zu einem größeren Aktionsprogramm für die Erwachsenenbildung im ganzen Lande zu gelangen.

Es wird erwartet, daß die 1967 gegründete Stiftung für Erwachsenenbildung der schweizerischen UNESCO-Kommission in Zukunft beträchtliche Bundesmittel erhält und diese an einzelne Institutionen weiterleiten kann. So wird es der Eidgenossenschaft möglich, die Erwachsenenbildung zu fördern.

- Um die Information über alle Institutionen des öffentlichen, privaten und halb öffentlichen Bildungswesens für Jugendliche und für Erwachsene, die in der Schweiz existieren, zu erleichtern, haben der schweizerische Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine «Zentrale Informationsstelle für das Schul- und Bildungswesen», mit Sitz in Genf, geschaffen. Sie wurde 1962 eröffnet.
- Schließlich sei nochmals auf den eingangs erwähnten Bericht Walter von 1964 hingewiesen. Dieser gibt umfassend Auskunft, ist aber im Buchhandel nicht erhältlich.

Durch die Tätigkeit der genannten Organe und durch die erwähnten Publikationen ist über die Information hinaus ein zweiter Schritt zur Überwindung der Nachteile des föderativen Schulwesens geschehen: Die Zusammenarbeit auf allen Stufen ist angebahnt.

3. Die Volkshochschulen in der Schweiz

a) University extension oder dänische Heimvolkshochschule?

Wie sehr die Zeit schon vor einem halben Jahrhundert reif war für den Gedanken der Erwachsenenbildung, ist daraus ersichtlich, daß in den Universitätsstädten Basel, Bern und Zürich im Jahre 1919 fast gleichzeitig Volkshochschulen entstanden. Ihre Gründung ging, wie

es für schweizerische Verhältnisse zu erwarten ist, an jedem der drei Orte auf eine andere Weise vor sich, und es wurden auch verschiedene Organisationsformen gewählt.

In Basel ist die Volkshochschule von der Universität selbst geschaffen worden. 1919 setzte sich der Rektor «in der Bemühung, die Universität der ganzen Volksgemeinschaft dienstbar zu machen», mit Vertrauensleuten der Arbeiterschaft in Verbindung, und noch im selben Jahr wurden in einer vom Vorsteher der kantonalen Erziehungsdirektion geleiteten Versammlung die «Volkshochschulkurse an der Universität Basel» ins Leben gerufen. Es war vorgesehen, diese Kurse durch Lehrkräfte der Universität durchführen zu lassen. Von Anfang an wurden die am Abend, in der Freizeit, stattfindenden Vorlesungen durch Diskussionen und durch die Beantwortung von Fragen ergänzt. Schon im zweiten Semester erschienen Arbeitskurse mit beschränkter Teilnehmerzahl und Führungen in Museen im Programm. Neben den Professoren wirkten bereits Fachleute mit, die nicht der Universität angehörten. Der leitende Ausschuß, welcher ursprünglich aus Delegierten der Fakultäten und der Universitätsbehörden bestand, wurde durch Vertrauensleute aus den Kreisen der Kursteilnehmer sowie durch einen Vertreter der Arbeiterschaft und eine Angestellte des Konsumvereins ergänzt. Die Organisation ist im wesentlichen heute noch gleich.

In Zürich und in Bern ging der Anstoß zur Gründung einer Volkshochschule nicht von der Universität allein, sondern auch von andern Kreisen aus. An beiden Orten führte die Entwicklung ebenfalls zu einer Zusammenarbeit verschiedener Partner mit der Universität im Rahmen einer als Stiftung oder als Verein konzipierten Volkshochschule.

In der allen internationalen Anregungen offenen Stadt Genf lassen sich Bestrebungen zu einer vertieften Volksbildung schon im 19. Jahrhundert feststellen. 1905 gründeten Gewerkschaftskreise die «Ecole», später «Université ouvrière de Genève», die, als eine Ausnahme unter den schweizerischen Volkshochschulen, statt eigentlicher Kurse ausschließlich Zyklen von Einzelvorträgen veranstaltet und von den Teilnehmern keine Beiträge verlangt. Von Anfang an wirkten als Vortragende Dozenten der Universität mit.

Als 1951 die «Université populaire de Lausanne» und 1955 die «Université populaire neuchâteloise» ihre Tätigkeit aufnahmen, war es von vornherein selbstverständlich, daß die dortigen Hochschul- und Erziehungsbehörden mitwirkten. Dies gilt auch für die 1960 in St. Gallen gegründete Volkshochschule.

Obwohl die organisatorischen Beziehungen verschieden ausgestaltet wurden, so sind doch in allen schweizerischen Universitätsstädten die Volkshochschulen mit der Hochschule verbunden und können ihre Kurse in deren Räumen abhalten. Die Hochschulen haben überall einen Einfluß auf die Kurstätigkeit, jedoch ist nirgends die Auswahl der an den Volkshochschulen tätigen Dozenten auf den Lehrkörper der Hochschule beschränkt. In den Kursen des Jahres 1960 wirkten beispielsweise mit:

	Zürich	Bern	Basel	St. Gallen	Lausanne	Neuenburg	Genf
Professoren und Privatdozenten	31	10	17	16	10	6	14
Mittelschullehrer	26	18	4	5	10	7	2
Andere Fachleute	72	24	15	13	15	8	22
Gesamt	129	52	36	34	35	21	38

Die beträchtliche Zahl der nicht im Schuldienst stehenden Fachleute: Ärzte, Juristen, Schriftsteller, Künstler, Ingenieure, Bundesräte, kommunale und kantonale Beamte, Wirtschaftsführer, Gewerkschafter, Kenner fremder Länder usw., läßt die Vielgestaltigkeit der Themen erkennen, mit denen sich die Volkshochschulen außer den wissenschaftlichen Einführungen befassen.

Es handelt sich also nicht um University extension im engen Sinn des Wortes, sondern um die Zusammenarbeit der Universität und weiterer Kreise für eine Erwachsenenbildung, die die Problematik der Gegenwart sowohl mit dem Licht von Wissenschaft und Forschung wie mit dem Licht aus der Erfahrung praktizierender Fachleute erhellen möchte.

Eine zweite Anregung gelangte aus dem Norden in die Schweiz. Der Thurgauer Fritz Wartenweiler lernte anläßlich eines Studienaufenthaltes an der Universität Kopenhagen kurz vor dem ersten Weltkrieg die vom dänischen Pastor Grundvig angeregten Heimvolkshochschulen kennen. Der erste Weltkrieg, der Generalstreik von 1918 in der Schweiz und die bolschewistische Revolution in Rußland führten Wartenweiler zur Ansicht, daß Heimvolkshochschulen nicht für Bauern und Handwerker allein bestimmt sein dürften. Er beschloß, eine Stätte zu gründen, wo sich alle Schichten der Bevölkerung begegnen, kennen und verstehen lernen könnten. Im Jahre 1919

eröffnete er in Frauenfeld ein Volksbildungsheim «Nußbaum». Eingeladen wurden alle mindestens zwanzigjährigen Leute, gleich welcher Herkunft, um sich auf die grundlegenden Fragen des menschlichen Daseins zu besinnen und um Lösungsmöglichkeiten für aktuelle Gegenwartsfragen zu suchen. Die Kurse dauerten 4 bis 6 Monate, fanden aber nur wenig Teilnehmer. Freunde Wartenweilers gründeten 1925 die Vereinigung der Freunde schweizerischer Volksbildungsheime. Mit ihr sind heute die Volksbildungsheime auf dem Herzberg und in Neukirch an der Thur eng verbunden. Sie führen die von Wartenweiler auf dem «Nußbaum» angebahnten Bestrebungen weiter.

Obgleich die Heimvolkshochschulbewegung in der Schweiz ein scheinbar nur geringes Echo fand, ist ihr Einfluß und namentlich das Wirken ihres Gründers Fritz Wartenweiler ein wichtiges belebendes Element für die Erwachsenenbildung in der Schweiz geblieben. Sie haben vor allem gezeigt, welche gemeinschaftsbildenden und das gegenseitige Verständnis unterstützenden Kräfte das Zusammenleben von Vertretern verschiedener Volkskreise, die ein gleiches Interesse unter dasselbe Dach geführt hat, zu wecken vermag. Ihrem Beispiel folgend, versuchen nun auch andere Institutionen, solche Orte der Begegnung und der Aussprache zu schaffen. So stellt zum Beispiel der Kanton Bern der Volkshochschule der Stadt Bern seit 1954 das Schloß Münchenwiler zur Durchführung von Ferienkursen zur Verfügung. Diese kurzfristigen Kurse werden gut besucht und bilden eine wertvolle Ergänzung zu den Abendkursen in der Universität. Die verhältnismäßig kleine Besucherzahl in den langfristigen Wartenweilerschen Heimvolkshochschulkursen ist verständlich, wenn man bedenkt, wie wenige der jungen Leute in der Schweiz über die nötige freie Zeit verfügen, um solche Kurse besuchen zu können, befinden sich doch die meisten in einer geordneten Berufslehre und haben anschließend auch den obligatorischen Militärdienst zu absolvieren.

Die von Dänemark ausgehenden Impulse haben sich ebenfalls nicht einfach auf schweizerische Verhältnisse übertragen lassen. Nach ihrem Modell geschaffene Heimvolkshochschulen bilden aber gleichwohl eine der Grundlagen für die Volkshochschulbewegung in der Schweiz.

Die Abendvolkshochschulen dagegen, sei es in den Städten und in Verbindung mit der Universität oder nun auch in wachsendem Maße in kleineren Ortschaften auf dem Lande und ohne direkte organisatorische Verbindung mit der Universität, sind die Hauptträger der Erwachsenenbildung durch Volkshochschulen in der Schweiz geworden. Wir beschränken uns daher im folgenden auf die Darstellung ihrer Tätigkeit.

b) Wesen und Tätigkeit

An seiner 1956 im Schloß Münchenwiler gehaltenen Mitgliederversammlung beschloß der Verband der schweizerischen Volkshochschulen, in einer von ihm herausgegebenen Publikation zu zeigen, was die Volkshochschulen in der Schweiz leisten und was sie für die Bevölkerung bedeuten. Bereits im folgenden Jahr erschien diese Schrift. Sie enthält eine Zusammenstellung der im Sommer 1956 und im Winter 1956/57 durchgeführten Kurse nach Sachgebieten geordnet. Sie gibt einen Überblick über das viele, welches im Laufe eines Jahres dargeboten worden ist, und zeigt, wie weit gespannt die kulturellen Interessen in den verschiedenen Landesteilen sind. Wir verweisen für die Einzelheiten auf diese Publikation und stellen hier das dar, was wir trotz allen Verschiedenheiten als das Gemeinsame an unsern Volkshochschulen erkennen können.

Die Volkshochschulen gehen davon aus, daß der demokratische Staat auf dem Glauben an die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit des Bürgers beruht. Sie stehen daher allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von der Vorbildung, vom Einkommen, vom Alter sowie von der politischen und der religiösen Einstellung offen. Bedingung für die Teilnahme ist einzig die Bereitschaft des einzelnen, für den Erwerb, die Erweiterung und die Vertiefung von Kenntnissen einen Teil seiner Freizeit und etwas Geld herzugeben.

Sie erachten die Freiwilligkeit des Besuchs und die Bezahlung der Kurse durch die Hörer als Voraussetzung und Garantie dafür, daß ihren Kursteilnehmern nie zugemutet werden könne, irgendeine festgelegte Meinung übernehmen zu müssen. Sie betrachten es als ihre Aufgabe, die Probleme vorzulegen und die Möglichkeit zu bieten, sich auf Grund der Erläuterungen der Dozenten und durch eigene Betätigung über das Dargebotene ein eigenes Urteil zu bilden.

Sie kennen keine obligatorischen Prüfungen und stellen keine Diplome aus, sondern überlassen es der Einsicht der Hörer, das Gebotene zu erarbeiten und im Leben anzuwenden. Einzig in Bern, Lausanne und Neuenburg können sich die Teilnehmer von mehrsemestrigen Lehrgängen am Schluß einer freiwilligen Prüfung unterziehen und erhalten dafür einen Ausweis.

Weil die Massenkommunikationsmittel das bloße Informationsbedürfnis, dem Vorträge vor allem dienen, ebenfalls befriedigen können, führen die Volkshochschulen neuerdings vermehrt Arbeitskurse durch. Hier sind die Teilnehmer nicht mehr bloß Hörer, sondern sie beteiligen sich aktiv an der Erarbeitung des Stoffes. Übungskurse, in denen in Frage und Antwort sowie an Hand von Experimenten und

Quellenstudien gemeinsam mit den Dozenten die in Vorträgen dargelegten Probleme erarbeitet werden, dienen demselben Zweck.

Für Stoffgebiete, welche eine systematische Einführung erfordern, werden Lehrgänge durchgeführt, die sich mit 1 bis 2 Wochenstunden auf 4 bis 8 Semester erstrecken.

Exkursionen, Ferienkurse und Studienreisen ergänzen oft die Abendkurse.

Die Volkshochschulen sind in der Wahl ihrer Themen nicht beschränkt. Sie stellen daher ein ideales Mittel dar, das Bildungswesen laufend den Bedürfnissen der Zeit und der Individuen anzupassen. Durch ihre Einführungen in Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie, Medizin und Psychologie, Philosophie und Religion, Literatur, Kunst, Musik, Geschichte und Sozialwissenschaften geben sie allen, die sich in eines dieser Gebiete einarbeiten wollen, Bescheid über den Stand der heutigen Erkenntnisse, Vorstellungen, Vorbilder und Zielsetzungen. Ihre Aussprachen über Lebensfragen des Individuums zeigen, wie sich der einzelne in der Fülle der an ihn gestellten Ansprüche und Forderungen verhalten kann. Ihre Anweisungen zu eigener kultureller Betätigung schärfen die Urteilskraft und stärken das Vertrauen in die eigene Leistung.

Im Jahre 1964 fanden in 174 Ortschaften der Schweiz Volkshochschulkurse statt. Dies ist so zu verstehen, daß entweder in der Ortschaft selbst eine Volkshochschule bestand oder daß dort durch eine benachbarte Volkshochschule auswärtige Kurse durchgeführt wurden. Wir zeigen in der folgenden Tabelle die Verteilung der Orte mit Volkshochschultätigkeit auf die verschiedenen Kantone.

Zwei auffällige Zahlen verdienen einen besondern Kommentar. Die gesamte Hörerzahl ist mit rund 78 000 nur um 10 000 geringer als die oben genannte Zahl der Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungskursen. Es scheint uns dies ein schönes Zeugnis dafür zu sein, daß die Bildungswilligen im Schweizervolk nicht nur dem Nützlichkeitsstandpunkt huldigen, sondern in fast gleich starkem Maße das Bedürfnis zeigen, sich in der geistigen Welt zu orientieren. Auffällig ist ferner die große Zahl der Ortschaften mit Volkshochschultätigkeit in den Kantonen Zürich und Bern. Dies hängt nicht nur damit zusammen, daß diese Kantone neben der Hauptstadt ein bedeutendes und reich bevölkertes Hinterland besitzen, sondern auch mit der Tatsache, daß sie ihren Volkshochschulen bereits eine leistungsfähige administrative Gestalt zu geben wußten. (Man vergleiche dazu den Bericht «Zehn Jahre Vereinigung der Volkshochschule des Kantons Bern» in der Zeitschrift «Volkshochschule», 1. Jahrgang 1967, Heft 2.)

Kanton	Anzahl Ortschaften	Anzahl Hörer
Aargau	3	1 691
Appenzell-Außerhoden	1	228
Appenzell-Innerhoden	–	–
Basel-Stadt	1	5 035
Basel-Land	–	–
Bern	50	12 583
Freiburg	1	422
Genf	1	990
Glarus	1	108
Graubünden	1	59
Luzern	2	2 034
Neuenburg	6	1 068
Nidwalden/Obwalden	–	–
St. Gallen	6	2 804
Schaffhausen	2	502
Schwyz	1	365
Solothurn	4	2 462
Tessin	8	1 000
Thurgau	9	2 201
Uri	1	800
Waadt	6	4 396
Wallis	7	1 222
Zürich	62	37 766
Zug	1	133
Gesamt	174	77 869

c) Administration und Finanzierung

Die Administration wird normalerweise ehrenamtlich besorgt. Nur dort, wo es der Umfang der Arbeit erfordert, besitzen die Volkshochschulen ein Sekretariat mit ständigem Personal. Dies ist zum Beispiel in Zürich und Bern der Fall, wo das Büro außer der städtischen Volkshochschule auch den Volkshochschulen auf dem Lande gewisse Dienstleistungen erbringt. Dadurch werden hier die freiwilligen Mitarbeiter entlastet und ermutigt, so daß in diesen Kantonen das Netz der ländlichen Volkshochschulen dichter ist als dort, wo diesen keine Dienstleistungen eines Sekretariats zur Verfügung stehen.

Es gibt in der Schweiz keine vollamtlich angestellten Volkshochschuldozenten. Die Vereinbarungen werden von Kurs zu Kurs mit den verschiedenen Mitarbeitern neu getroffen. Nur für die mehrsemestrigen Lehrgänge bestehen Abmachungen von entsprechender

Dauer. So behalten die Volkshochschulen in der Zusammensetzung ihrer Dozentenschaft volle Beweglichkeit und können sich ohne Schwierigkeiten den wechselnden Bedürfnissen anpassen.

Die Volkshochschulen verfügen nicht über eigene Räume. Die Vorträge und Arbeitskurse finden meist in den der öffentlichen Hand gehörenden Schulhäusern statt, in Universitätsstädten vor allem in den Hochschulgebäuden.

Die Volkshochschulen decken ihre Kosten für Dozentenhonorare, Räume, Wartung, Anschauungsmaterial, Verwaltung, Propaganda usw. nach Möglichkeit aus den Kursgeldern der Teilnehmer. Diese Art der Finanzierung hat den Vorteil, daß einerseits keine Kurse veranstaltet werden können, die nicht einem echten Bedürfnis entsprechen, und andererseits kein Dozent, der mangelhaft unterrichtet, weiterwirken kann. In beiden Fällen würden die Hörer ganz einfach wegbleiben. Es entspricht auch der Würde des Erwachsenen, für die Kosten der Befriedigung seiner Wünsche selbst aufzukommen. Nachteilig wirkt sich die Finanzierung durch die Teilnehmer dann aus, wenn das Kursgeld, namentlich bei Arbeitskursen mit beschränkter Teilnehmerzahl, so hoch angesetzt werden muß, daß es nicht mehr von allen Interessenten aufgebracht werden kann.

Um niemandem durch eine finanzielle Schranke von der Teilnahme abhalten zu müssen, wendeten sich einzelne Volkshochschulen zuerst an die Gemeinden und später an die Kantone, in denen sie ihre Tätigkeit entfalten, und ersuchten um Beiträge an ihre Kosten. Sie erhielten diese, vor allem deshalb, weil in ihren Vorständen Angehörige der wichtigsten Bevölkerungsgruppen des Ortes beziehungsweise des Kantons und insbesondere auch Behördemitglieder vertreten waren, die sich aus eigener Anschauung ein Urteil über den Wert der gebotenen Kurse hatten bilden können.

Die Subventionen von Gemeinden und Kantonen erreichen im Landesdurchschnitt etwa 50 % der von den Kursteilnehmern geleisteten Beiträge. An manchen Orten aber, insbesondere in der Ostschweiz, müssen die Volkshochschulen ohne jede finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand auskommen, während in der Westschweiz, wo die meisten Volkshochschulen erst nach dem zweiten Weltkrieg gegründet wurden, die Beiträge von Gemeinden und Kanton von Anfang an recht hoch waren.

Die hier angedeutete Tendenz eines steigenden Interesses und einer steigenden Leistungsbereitschaft seitens der Öffentlichkeit für die Volkshochschulen zeichnet sich überall ab. Es darf daher mit einer weiteren Entwicklung ihrer Tätigkeit gerechnet werden.

4. *Volksschule und Volkshochschule*

Alle Entwicklungslinien, die sich im Verlaufe unserer Untersuchung abgezeichnet haben, weisen auf dasselbe Hauptproblem für das gegenwärtige schweizerische Bildungswesen hin. Es gilt das, was die Vorfahren im Schwung der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts für die Jugendbildung erreichten, nun auch für die Erwachsenen zu schaffen: Bildungsmöglichkeiten, die jeder Erwachsene neben der Erwerbsarbeit von seinem Wohnort aus besuchen kann und die unser Volk ebenso fähig machen, die Anforderungen einer sich wandelnden Welt zu bewältigen, wie es die aus politischen Überlegungen geschaffene Volksschule für die Phase der Industrialisierung vermochte.

Aus diesem Grunde dürfen die Jugend- und die Erwachsenenbildung nicht länger nur je für sich betrachtet werden, sondern sie sollen zusammen als Ganzes ein Schulsystem bilden, das die Aufgaben, welche die jeweilige Gegenwart stellt, dank seiner richtigen Konstitution auch lösen kann.

Ebenso steht fest, daß eine solche Weiterführung der Bildungsmöglichkeiten über das Jugendalter hinaus den Unterschied zwischen dem unmündigen Jugendlichen und dem mündigen Erwachsenen nicht verwischen darf, sondern diesen als eine wichtige Grundlage für das Anderssein der beiden großen Bereiche des Bildungssystems aufzufassen hat. Erwachsenenbildung kann in einem demokratischen Staat nur als gegensätzliches durch Freiwilligkeit und Selbstverantwortung ausgezeichnetes Komplement zur Jugendbildung konzipiert werden.

Der Öffentlichkeit stellt sich damit die Aufgabe, die für ein modernes Bildungssystem nötige Möglichkeit zur Weiterbildung für alle Erwachsenen garantieren zu helfen. Dies kann entweder geschehen durch gleichmäßige Begünstigung aller Institutionen, welche schon jetzt Erwachsenenbildung betreiben, oder durch Auswahl eines besonders geeigneten Partners für die Volksschule, was auch ohne Benachteiligung der andern Institutionen geschehen könnte und müßte.

Für die Institutionen, welche schon heute an der Erwachsenenbildung beteiligt sind, und zwar von der gesetzlich geregelten Berufsbildung über die bereits der Öffentlichkeit nahestehenden Volkshochschulen hinweg bis zu den völlig privaten Institutionen, die sich mit Freizeitgestaltung befassen, ergibt sich die Aufgabe, eine sinnvolle Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche zu suchen.

Die Volkshochschule zum Beispiel, welche sich unter den Institutionen zur Erwachsenenbildung am eindeutigsten auf die gleiche

politisch-weltanschauliche Grundlage stellt wie die öffentliche Volksschule, müßte sich nun ganz bewußt die Aufgabe geben, die Volksschule der Jugend so zu ergänzen, daß daraus ein Schulsystem ohne konstitutionelle Mängel entsteht.

Dafür sollte sie von der Öffentlichkeit – ohne das Lebensrecht der andern Institutionen, die sich mit Erwachsenenbildung befassen, zu beschneiden – so weit unterstützt werden, daß sie sich an diese Aufgabe heranwagen darf.

Dazu gehören außer der Eingliederung in die Bildungsgesetzgebung auch eine hinreichende finanzielle Hilfe und die Schaffung von Räumen für die Erwachsenenbildung.

Das letztere könnte wohl in Anlehnung an die bisherige Praxis am besten so geschehen, daß künftig die Schulhäuser sowohl für Jugend- wie für Erwachsenenbildung geplant würden. Damit jeder Partner zu seinem Recht käme, wären außer den Klassenzimmern, in denen nur die Jugendlichen Wohnrecht hätten, zu gemeinsamem Gebrauch bestimmte Zimmer und Anlagen sowie spezielle Räume für die Erwachsenen vorzusehen. Dadurch würde die Erwachsenenbildung in kleineren Ortschaften endlich ähnliche Arbeitsbedingungen erhalten, wie sie bis anhin nur den Volkshochschulen in Universitätsstädten oder in Orten mit höheren Mittelschulen zur Verfügung standen.

Erst wenn diese rechtlichen, finanziellen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Volkshochschule zur echten Partnerin der Volksschule werden und unser schweizerisches Schulsystem zu einem leistungsfähigen Ganzen ausgestalten helfen.